

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Andreas Jede

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Neue Entwicklungen im Vertragsarztrecht 2006**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

### **30. Strafverteidigertag - Sicherheit durch Strafrecht**

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden

### **Aktuelle Entwicklungen des Berufsrechts und der Berufshaftung der Rechtsanwälte**

Institut für Anwaltsrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin; 6 Stunden 30 Minuten

### **Jagdrechtstag 2006**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden

### **7. Deutscher Medizinrechtstag: Neue Strukturen-Knappe Kassen-Neue Konflikte**

Medizinrechtsanwälte e.V.; 4 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Dezember 2007

